

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0363/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	10.08.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände –

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 01/5130 – Ehem. Carpark-Gelände –

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte unter Beachtung der Flächenbedarfe für die Unterbringung von Flüchtlingen und für Sport geschaffen werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		x

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Errichtung einer Kindertagesstätte und von Flüchtlingsunterkünften auf einer planungsrechtlich für Sportanlagen vorgesehenen Fläche wirkt sich durch den Energieaufwand für die Herstellung der Baumaterialien negativ auf die CO²-Bilanz aus. Die Errichtung der Kindertagesstätte am Ort des Fehlbedarfs am Rand von Lückerrath ermöglicht zumindest für einen Teil der Kinder Wegstrecken zu Fuß / mit dem Rad. Am Rand des Regionalen Grünzugs und eines Kaltluftentstehungsgebietes gelegen, hat das Bauvorhaben einen negativen Einfluss auf das Stadtklima. Durch entsprechende Anordnung und Ausformung der Gebäude, Dachbegrünung zur Kompensation der Grundflächenversiegelung und Anpflanzung heimischer Sträucher und Bäume sollen in Teilen die negativen Auswirkungen kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzieller Aufwand entsteht durch den städtischen Anteil für die Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte und der Kindertagesstätte.

Personelle Auswirkungen:

	Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

siehe Erläuterungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 5130 1. Änderung

Sachdarstellung/Begründung:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.6.2023 auf Antrag der CDU-Fraktion (TOP 14, Vorlage Nr. 0308/2023) die Verwaltung beauftragt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5130 – Ehem. Carpark-Gelände – zu ändern, um kurzfristig den Bau einer Kindertagesstätte zu ermöglichen und dadurch vor allem die in den Stadtbezirken 4 und 5 auftretende Versorgungslücke an Kitaplätzen zu verringern.

Die Errichtung einer Kindertagesstätte und die Verstetigung eines Teilbereichs der Flüchtlingsunterkünfte lässt sich mit der aktuellen Flächennutzungsplan-Darstellung – eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sportanlagen – nicht vereinbaren, sodass ein Änderungsverfahren eingeleitet werden muss. Das Verfahren kann parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5130 durchgeführt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat schriftlich mitgeteilt, dass die Planungsabsichten im Grundsatz mitgetragen werden. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Planung den Zielen der Raumordnung entspricht. Es ist vorgesehen, frühzeitig im Planverfahren eine offizielle Anpassungsbestätigung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz einzuholen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ist nahe deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens und umfasst den westlichen Abschnitt des Carpark-Geländes.

Weitere Informationen können der Beschlussvorlage Nr. 0362/2023 dieser Sitzung entnommen werden.

Anlage

- Übersichtsplan